

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mindestteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, mindestens 6 Personen. Wird die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Feriensportwoche nicht durchgeführt werden. Es erfolgt die vollständige Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrages. Der sport live e.V. unterbreitet nach Möglichkeit ein Ersatzangebot.

2. Vertragsabschluss

Mit der Unterbreitung des Angebotes für ein Erholungs-, Freizeit- oder Bildungsangebot von sport live e.V. werden die vollständigen Vertragsbedingungen ausgehändigt.

Der Vertrag besteht aus den Anmeldunterlagen, der Teilnahmebestätigung und den allgemeinen Geschäftsbedingungen des sport live e.V..

Mit der Übergabe der Anmeldunterlagen an sport live e.V. ist der/die Vertragsnehmer/in des Kindes oder Jugendlichen an die im Teilnahmechein getroffene Anmeldung gebunden. Rücktrittsabsichten von der in den Anmeldunterlagen getroffenen Anmeldung müssen schriftlich bekundet werden.

Durch den sport live e.V. wird die Teilnahme schriftlich (per Email oder Post) bestätigt.

Mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung von sport live e.V. ist der Vertrag zwischen dem sport live e.V. und dem unterzeichnenden Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes / Jugendlichen zustande gekommen.

Wird der Vertrag durch eine dritte Person für das Kind / den Jugendlichen abgeschlossen, ist die Vollmacht des Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter des Kindes / Jugendlichen für eine Reisetilnahme dem Teilnahmechein beizugeben.

Die im Teilnahmechein von sport live e.V. erteilten Befugnisse in Hinsicht der zeitweiligen Übernahme der Aufsichtspflicht während der Betreuung durch den sport live e.V. sind Bestandteile der Verträge.

3. Als vereinbart gelten dann:

3.1. Allgemeines

- der Zeitraum des Erholungs- und Ferienaufenthaltes
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmeranzahl (am Erholungsort)*
- die Vollverpflegung, Unterbringung und Übernachtung
- die Betreuung durch Mitarbeiter von sport live e.V.
- das als Anlage zur Teilnahmebestätigung übergebenen Rahmenprogramms

3.2. Die An- und Abreise

Erfolgt die An- und Abreise individuell oder sollte sport live e.V. lediglich an der Organisation von Fahrgemeinschaften mitgewirkt haben, ergeben sich daraus keine Haftungsansprüche gegenüber dem Sportverein.

Vertragsbestandteil sind bei der Anreise, die zeitlich und örtlich bestimmte Übernahme des Kindes / Jugendlichen durch sport live e.V. und bei der Abreise die zeitlich und örtlich bestimmte Übergabe des Kindes an den Sorgeberechtigten oder an eine durch diesen schriftlich bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht vorlegen).

3.3. Teilnahmekosten

Nach Abschluss des Vertrages, d.h. mit der Übersendung der Teilnahmebestätigung wird die Zahlung der Geschäftskostenpauschale in Höhe von 25,- € fällig.

Mit der Übersendung der notwendigen Unterlagen für die Vertragsrealisierung und ggf. des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB, wird die Restsumme fällig. Sie ist bis spätestens 8 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.

Vertragsabschlüsse innerhalb von 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme verpflichten den/die Vertragsnehmer/in zur sofortigen Zahlung des gesamten Teilnahmebeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Unterlagen und ggf. des Sicherungsscheins.

Alle Zahlungen sind unter Angabe des Teilnahmezeitraumes, des Erholungsortes, des Namens des Teilnehmers auf das angegebene Geschäftskonto von sport live e.V. zu überweisen.

3.3.1 Stornogebühren

Bei Rücktritten von der Reiseveranstaltung gelten folgende Bedingungen als vereinbart:

ab 30 Tage vor Beginn werden 15%,

ab 15 Tage vor Beginn werden 70%,

und einen Tag vor Anreise werden 100% des Teilnehmerbeitrages fällig.

Bei Rücktritt des Teilnehmers erfolgt eine Rückzahlung nur in dem Umfang, in dem sport live e.V. aufgrund des Rücktritts kein Schaden entstanden ist. Die Bearbeitungspauschale von 25,- € ist zu zahlen.

3.4. Gegenseitige Haftung

Die gegenseitige Haftung ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Die Sorgeberechtigten des Teilnehmers erteilen im Teilnahmechein die zum Vertrag gehörigen Genehmigungen / Befugnisse zur Übernahme der Aufsichtspflicht.

Der sport live e.V. haftet bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3.5. Verhaltensanforderungen

Der sport live e.V. belehrt die Teilnehmer/innen spätestens am Tag nach der Anreise über die Verhaltensanforderungen im Erholungsort.

Bei schwerwiegenden Verstößen des Teilnehmers/in gegen die Verhaltensanforderungen, die dessen Verbleiben im Erholungszentrum unzumutbar erscheinen lassen, ist der sport live e.V. berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der weiteren Gestaltung auszuschließen und von den Sorgeberechtigten die unverzügliche Abholung des/der Teilnehmers/in zu verlangen. Eine Rückerstattung von Teilnehmerbeiträgen findet in diesem Fall nicht statt.

Kinder / Jugendliche, die sich für eine Gruppenbetreuung als ungeeignet erweisen, können zurückgeschickt werden. Eine anteilige Erstattung des Teilnehmerpreises wird nicht gewährt.

4. Datenerfassung und Speicherung

Der sport live e.V. speichert die Teilnehmerdaten auf elektronischen Datenträger nur für interne Zwecke und zur Information der Eltern über neue Ferienangebote. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

5. Haftungsausschluss

Der sport live e.V. kann das Programm auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Wetters oder höherer Gewalt ändern. Soweit möglich, wird ein gleichwertiges Ersatzprogramm angeboten. Haftungsansprüche aus vorgenanntem Grund gegen den sport live e.V. sind ausgeschlossen.

6. Schriftformerfordernis

Abweichungen von diesem Vertrag müssen schriftlich fixiert werden.

7. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären."